

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Mai 2013

**553. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen  
Volksabstimmung vom 22. September 2013**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Abstimmung über die Vorlage  
Kantonale Volksinitiative «Für mehr Demokratie» (fakultatives Stimm-  
und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeinde-  
ebene) (ABI 2011, 365)

wird auf **Sonntag, den 22. September 2013**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beant-  
wortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Für mehr Demokratie» (fakultatives Stimm-  
und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen  
Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in beson-  
deren Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Ge-  
meinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Ver-  
öffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat  
erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai  
1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**